



Selbstverständnis und Ziel der Gemeinwohlarbeit

Gemeinwohlarbeit ist ein Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung durch Arbeitsgelegenheiten nach SGB II § 16 Abs. 3. für Menschen mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt. Ziel ist die arbeitsmarktliche und soziale Integration.

Diesen Menschen werden Wert schöpfende Tätigkeiten angeboten. Diese sind zusätzlich und erstrecken sich auf gemeinnützige Arbeitsfelder. Die Gemeinwohlarbeit trägt zur Stabilisierung und Erhöhung des Selbstwertgefühls bei. Sie führt zur gesellschaftlichen Anerkennung. Gemeinwohlarbeit dient der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft.

Gemeinwohlarbeit geht von der Vertragsfähigkeit der Teilnehmenden aus. Diese nehmen die Angebote der Träger der Gemeinwohlarbeit aus eigenem Entschluss wahr.

Für die Teilnehmenden an der Gemeinwohlarbeit werden bedarfsgerechte Tätigkeiten und Unterstützungsangebote vorgehalten. Diese sind eingebunden in ein abgestimmtes Fördersystem in einem Netzwerk regionaler und überregionaler Träger.

In der Gemeinwohlarbeit wird mit den Teilnehmenden ein Profil der Stärken, Neigungen und des Förderbedarfs erarbeitet und der weitere berufliche Werdegang geplant.

Über den Einsatz in der Gemeinwohlarbeit schließen Teilnehmende und Träger eine Zielvereinbarung ab. Diese beinhaltet die Integrationsziele des Teilnehmenden, die Aufgabenbeschreibung der Einsatzstelle und die Aufgaben der Integrationsbegleitung. Die Aufgaben der fachlichen Anleitung und Qualifizierung sind mit der Integrationsbegleitung abgestimmt und in der Zielvereinbarung enthalten.

Teilnehmende der Gemeinwohlarbeit sind informiert über die Anforderungen, Informationsflüsse und Konsequenzen, die sich aus dem Zusammenwirken von SGB II-Träger, durchführendem Träger und Einsatzstelle ergeben.

Zur Umsetzung und Überprüfung dieser Ziele sind Qualitätsstandards formuliert.